

# Richtlinien für das Qualifikationsturnier der Rheinland - Pfalz Liga 2016/2017

## 1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach diesen Richtlinien, den Sonderbestimmungen für die Rheinland- Pfalz Liga sowie den aktuellen Richtlinien für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringer Bundes durchgeführt.

## 2. Meldungen

Die Mannschaften der Hauptrunde nehmen, entsprechend der nachstehenden Tabelle am Qualifikationsturnier teil. Die Gebühren betragen 50,-€ je teilnehmende Mannschaft und sind vor Wiegebeginn zu entrichten. Diese Gebühr wird von ARGE Rheinland-Pfalz übernommen.

### Quali Gruppe Q1

- 3. der Gruppe A
- 4. der Gruppe B
- 1. der Gruppe C
- 2. der Gruppe D

### Quali Gruppe Q2

- 3. der Gruppe B
- 4. der Gruppe A
- 1. der Gruppe D
- 2. der Gruppe C

**Eine Mannschaft des Qualifikationsturnieres besteht aus 10 Ringern, davon müssen 9 antreten und 8 im Gewicht sein.**

**Gewichtsklassen/Stilart: F 52 Jugend- G 57- F 61- G 66A- F 66B- G 75A- F 75B- G 86, F 98 - G 130**  
**Mannschaftsbesetzung: 5 Deutsche, 3 EU, 2 ND**

Das Turnier erfolgt nach dem nordischen System ( jeder gegen jeden ). Welchen Platz der jeweilige Teilnehmer innerhalb der Gruppe einnimmt, wird per Los festgelegt. Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins am Qualifikationsturnier teilnehmen, werden diese in getrennten Gruppen einsortiert. Jede Mannschaft, die die Teilnahme am Qualifikationsturnier erfüllt, muss an der Veranstaltung teilnehmen. Für jeden nicht durchgeführten Kampf wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

## 3. Termine

Das Qualifikationsturnier findet am 15.10.2016 in Jahnhalle, Hochstraße 25, 55545 Bad Kreuznach statt. Der Veranstalter stellt zwei Matten und die Tischbesetzung mit Schreibpersonal zur Verfügung, sowie für jede Matte einen Beamer, damit die Einzelkämpfe für die Zuschauer und Mannschaften sichtbar sind.

Abwiegen : 11.00 Uhr – 11:30 Uhr

Nachwiegen : 13.00 Uhr – 13:30 Uhr

Kampfbeginn: sofort nach Freigabe durch das Wettkampfbüro

## 4. Wiegen

Die Mannschaften geben die Liste aller Sportler, die für das Turnier gewogen werden sollen, bis 11.00 Uhr bei der Wettkampfleitung ab. Später eintreffende Sportler können von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr offiziell nachgewogen werden und sind von diesem Zeitpunkt an startberechtigt.

## 5. Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro wird durch Bernd Schröder durchgeführt. Der Ausrichter muss hier ebenfalls 2 Personen zur Verfügung stellen, die das Wettkampfbüro bei Eingabe der Listen und Verteilen der Punktezetteln inkl. Wettkampfprotokolle unterstützen können.

## 6. Regelung für Vereine mit mehreren Mannschaften

Ein Ringer darf nur dann in der Reservemannschaft ringen, wenn er in weniger als 50 % der Kämpfe der 1. Mannschaft eingesetzt wurde.

Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins an dem Qualifikationsturnier teilnehmen ist ein Wechsel innerhalb der beiden Mannschaften nicht möglich.

***Nachwuchsringer des Geburtsjahrgangs 1997 oder jünger, sind von der Regelung ausgeschlossen. Sie können auch am Qualifikationsturnier in der Reservemannschaft ringen wenn sie mehr als 50 % der Einsätze in der ersten Mannschaft hatten.***

## 7. Mannschaftsbesetzung

Tritt eine Mannschaft mit weniger als den vorgeschriebenen Ringern an oder haben weniger als die vorgeschriebenen Sportler das Gewicht, gilt der ganze Mannschaftskampf als verloren.

Dies muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden. Falls an diesem Tag die Mindestbesetzung einer Mannschaft unterschritten wird, muss der entsprechende Verein, für jeden fehlenden Ringer unterhalb der Mindestbesetzung ein Ordnungsgeld von 10,00 € im Wettkampfbüro entrichten. Das Ordnungsgeld wird nur einmalig fällig und zwar dann, wenn der Verein das erste Mal die Mindestbesetzung unterschreitet. Bei unterschreiten der Mindestbesetzung wird für jeden Kampf ein Ordnungsgeld von 20,00 € fällig.

Lehringer und Gastringer sind nicht erlaubt.

**Innerhalb der jeweiligen, gemeldeten Mannschaft ist ein Wechsel der Sportler (Gewichtsklasse und Stilart) nach jedem Kampf möglich.**

## 8. Deutschquote

In einer Mannschaft (Mannschaftsaufstellung und Wiegeliste) des Qualifikationsturniers müssen mindestens fünf deutsche Ringer sein. Es sind zwei nichtdeutsche Ringer sowie drei Sportler aus EU-Ländern startberechtigt.

Sind weniger als fünf Deutsche Ringer (N6 und JN6 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt, ist eine Waageniederlage vom Kampfrichter festzustellen.

Ohne Einschränkung startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6-jährigen, ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Siehe

auch LRSt § 7 Abs. 3. Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Verzichtet ein Verein auf den Einsatz von Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so können diese Plätze auch von EU-Ausländern eingenommen werden.

Im Kampfprotokoll sind nichtdeutsche Ringer mit einem „N“, „EU“, „JN“ oder N6 zu kennzeichnen.

Hinweis: Die Anerkennung des N6 Status kann nur durch den DRB erfolgen!

## **9. Mannschaftsaufstellung und Abschlusstabelle**

Die Mannschaften müssen 15 Minuten nach dem jeweiligen Aufruf ihre Mannschaftsaufstellung bei der Wettkampfleitung einreichen. Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss des Turniers gilt die Regelung, die in der aktuellen Ausfertigung der Richtlinien für Mannschaftskämpfe für Mannschaftskämpfe, §13 des DRB festgeschrieben ist.

## **10. Proteste**

Proteste sind vor Unterzeichnung des offiziellen Wettkampfprotokolls in das Protokoll einzutragen. Die Protestgebühr in Höhe von 50,-- €, muss sofort geleistet werden.

Für Proteste wird von der Wettkampfleitung ein unabhängiges Schiedsgericht zusammengestellt.

## **11. Spesen für Kampfrichter und Wettkampfbüro /- leitung**

Rheinland Pfalz Liga Qualifikationsturnier 50,00 €

Kilometerpauschale für PKW: 0,30 € pro Km

## **12. Sanitäts- und Ordnungsdienst**

Der Veranstalter hat einen ausreichenden Sanitäts- und Ordnungsdienst zu stellen. Von den Verantwortlichen der Regional- und Oberliga wurde eindringlich auf diese Verpflichtung hingewiesen.

## **13. Ordnungsgeld**

Die Nichteinhaltung der Richtlinien ziehen ein Ordnungsgeld nach sich. Ordnungsgelder werden vom zuständigen Klassenleiter verfügt und den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Ordnungsgelder sind innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto

Volksbank Alzey-Worms  
IBAN DE08 5509 1200 0026 4676 16  
GENODE61AZY

einzuzahlen.

## **14. Eintrittskarten**

Jede teilnehmende Mannschaft erhält 15 Eintrittskarten (Sollten mehr als 13 Ringer auf der Wiegelliste stehen, erhöht sich die Anzahl der Freikarten entsprechend).

**Diese freien Eintrittskarten gelten für den gesamten Turniertag und sind nicht übertragbar. Die Sportler und Betreuer sind verpflichtet diese Karten bei jedem Verlassen und Betreten der Halle vorzuzeigen.**

## **15. Sonstiges**

Des Weiteren gelten die Richtlinien für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringerbundes. Ausnahme Finanzangelegenheiten.

**Alle hier nicht aufgeführten Regelungen sind den Sonderbestimmungen für die Rheinland-Pfalz Liga sowie den aktuellen Richtlinien für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringer Bundes, zu entnehmen.**

Wettkampfleiter

Jürgen Hoffmann

Wettkampfleiter

Thomas Ferdinand